

Beitragsordnung des Bundesverbandes deutscher Pressesprecher

1. Wer kann Mitglied werden

Mitglied des Bundesverbandes deutscher Pressesprecher kann jede natürliche Person werden, die hauptberuflich als Pressesprecher oder in vergleichbarer Funktion als Kommunikationsbeauftragter eines Unternehmens oder anderer Institutionen, Körperschaften oder diplomatische Vertretungen angestellt ist. Weil der Beruf des Pressesprechers häufig Wechseln unterliegt, besteht darüber hinaus die Möglichkeit zu einer Alumni-Mitgliedschaft: Wer als Kommunikationsexperte und ehemaliges Vollmitglied momentan nicht als Sprecher aktiv ist, kann Alumni-Mitglied werden. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zu den Zielen des Verbandes bekennt und diese durch seine Beiträge fördern will

2. Regelbeitrag für Vollmitglieder

Die stimm- und wahlberechtigten Mitglieder (sog. Vollmitglieder) zahlen einen Regelbeitrag von 145 Euro pro Kalenderjahr.

3. Ermäßigungen für Vollmitglieder

Ordentliche Mitglieder (Vollmitglieder) die ebenfalls Mitglieder des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV)
der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG)
des Vereins Berliner Pressesprecher (VBP)
des Deutschen Fachjournalisten Verband (DFJV)
von ver.di
von FREELENS
sind, zahlen den ermäßigten Beitrag von 130 Euro im Beitragsjahr.

4. Beiträge für Förder-, Alumni-Mitglieder

Förderndes Mitglied des Bundesverbandes deutscher Pressesprecher kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zu den Zielen des Verbandes bekennt und diesen durch seine Beiträge fördern will. Alle Mitglieder, die nach der Satzung des Verbandes nicht (mehr) Vollmitglieder sein können, werden als Fördermitglieder geführt. Fördermitglieder zahlen einen Förderbeitrag von 250 Euro im Beitragsjahr.

Vollmitglieder, die nicht nur vorübergehend (z.B. Mutterschutz, Elternzeit oder Arbeitslosigkeit), sondern etwa durch einen Berufswechsel auf Dauer nicht mehr als hauptamtliche Pressesprecher oder Kommunikationsbeauftragte tätig sind, werden als Fördermitglieder geführt und zahlen einen ermäßigten Förderbeitrag von 135 Euro im Beitragsjahr (sog. Alumni-Mitglieder). Alumni-Mitglieder, die eine Tätigkeit ausüben, in der sie geschäftsmäßig Beratungsleistungen oder andere gewerbliche oder freiberufliche Dienstleistungen für Dritte - insbesondere für Pressesprecher oder Kommunikationsverantwortliche - erbringen, erhalten eine Ermäßigung des Förderbeitrages nur noch für maximal ein Beitragsjahr.

5. Service

In der Mitgliedschaft enthalten ist ein kostenloses Jahresabonnement des Fachmagazins pressesprecher. Darüber hinaus nehmen Mitglieder zu deutlich günstigeren Konditionen am Kommunikationskongress teil. Vollmitglieder erhalten einen Zugang zum Onlinenetzwerk „BdPnet“.

6. Fälligkeit, Ausnahmen

Alle Mitgliedsbeiträge sind auch ohne Erhalt einer Rechnung zum 01. Januar des Beitragsjahres zur Zahlung fällig.

Vollmitglieder können auch im Hinblick auf lediglich vorübergehende Unterbrechung ihrer Tätigkeit aus Gründen wie der Arbeitssuche oder beruflicher Beurlaubung, auf ihren Antrag hin und mit Zustimmung des Präsidiums, im laufenden, längstens aber noch im darauffolgenden Beitragsjahr, als Vollmitglieder geführt werden. Darüber hinaus können auf ihren Antrag hin nach Entscheidung des Präsidiums Vollmitglieder oder Alumni-Mitglieder für die Dauer ihrer Elternzeit oder für die Zeit längerer berufsunfähiger Erkrankung befristet beitragsfrei gestellt werden, unter Beschränkung der Leistungen des Verbandes.

7. In Kraft treten

Die Beitragsordnung gilt seit dem 01.01.2006 und wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.09.2005 entschieden. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 08. Oktober 2008 wurde die Beitragsordnung für das Jahr 2009 um Punkt 6, im Rahmen der Mitgliederversammlung am 09. September 2009 um Punkt 3 erweitert und für das Jahr 2010 fortgeschrieben. Auf der Mitgliederversammlung am 22. September 2010 wurde die Beitragsordnung für das Jahr 2011 fortgeschrieben. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. September 2011 wurde eine Fortschreibung der bestehenden Beitragsordnung für das Jahr 2012 beschlossen.